

HANDELSNACHRICHTEN

Preiserhöhung für Uhren und Edelmetallwaren

Die Fachgruppen Großuhren und Taschenuhren des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie geben Preiserhöhungen bekannt. Für Großuhren kommt der zuletzt gewährte Rabatt von 25 % auf die Januarpreisliste in Fortfall; die Preise dieser Liste sind also gleich Schweizer Franken. Für Taschenuhren deutscher Herstellung wird der Rabatt auf 15 % verringert; die Preise der Januarpreisliste ergeben also Frankenpreise, wenn sie mit 0,85 multipliziert werden. Diese Preiserhöhungen treten jedoch nur dann in Kraft, wenn in Papiermark gezahlt wird. Bei wertbeständiger Bezahlung dagegen wird auf die vorstehend genannten Preise ein Rabatt von 25 % gewährt; mit anderen Worten, für Großuhren bleiben die zuletzt gültigen Preise bei wertbeständiger Bezahlung unverändert. Für die Preise der Taschenuhren besteht eine gewisse Unklarheit, soweit es sich um wertbeständige Zahlung handelt. Nach der Bekanntmachung ergibt sich für wertbeständige Zahlung ein Gesamtrabatt von 36,25 %, nämlich 15 % auf den Listenpreis und 25 % auf den sich daraus ergebenden Preis. Nach einem Rundschreiben der Firma Gebrüder Junghans soll jedoch ein Gesamtrabatt von 35 % zur Anrechnung gelangen, während nach Mitteilung auf dem Verbandstag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes der Gesamtrabatt 40 % betragen soll. Eine Klarstellung konnte bis zur Drucklegung dieses Artikels nicht mehr vorgenommen werden. Bei der an anderer Stelle dieser Nummer veröffentlichten Umrechnungstabelle ist deshalb der der Bekanntmachung entsprechende Satz von 36,25 % angenommen worden.

Der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes hat mit Wirkung ab 19. November neue Schlüsselzahlen festgesetzt, und zwar für die Gruppe I 20, Ia und Ib 19, II und IIa 20, IIb 33, III 24. Diese Zahlen sollen ebenfalls gelten für die Berechnung in Papiermark. Bei wertbeständiger Zahlung soll ein Rabatt von 25 % gewährt werden. Bei Vorauszahlungen soll der Rabatt von 25 % nur dann gewährt werden, wenn die Vorauszahlung in wertbeständigen Zahlungsmitteln geleistet worden ist. Bei Überschreitung des beim Abschluß des Verkaufes gültigen Zieles sollen bei der Regulierung die am Tage der Zahlung gültigen Zahlungsbedingungen unter Ausschaltung der Bestimmung über Preis und Rabatt gelten, was wohl so zu verstehen ist, daß die Preise und Rabattsätze in solchen Fällen keine Veränderung erleiden werden.

Die vorstehend angeführten neuen Festsetzungen bedeuten also auf der ganzen Linie eine Erhöhung der bisherigen Papiermarkpreise um 33 1/3 %. Nur bei den Edelmetallwaren ergeben sich kleine Abweichungen. Der Einzelhandel ist demnach gezwungen, ebenfalls sofort eine entsprechende Preiserhöhung vorzunehmen; er ist dann aber auch in der Lage, seiner Kundschaft einen entsprechend hohen Rabatt bei wertbeständiger Zahlung zu geben. Diese Spanne von 25 % zwischen der Zahlung in Papiermark und bei wertbeständiger Zahlung soll offenbar einen Ausgleich bilden zwischen dem Disagio zwischen den Berliner amtlichen Notierungen und dem wirklichen Goldmarkwert, den aber niemand kennt. Es läßt sich also gar nicht sagen, ob diese Spanne richtig, zu hoch oder zu niedrig ist.

Multiplikator-Zahlen für jeden Dollarstand

In Nr. 39 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung wurde eine Tabelle, aus der die Multiplikatoren für Uhren und Edelmetallwaren bei jedem Dollarstande und jedem Stande des Schweizer Franken abgelesen werden konnten, veröffentlicht. Ferner wurde die Goldmark, die über den Dollarstand errechnet war, mit angegeben, da sich diese in der letzten Zeit eine erhebliche Bedeutung errungen hat. Inzwischen hat diese Tabelle zu einem erheblichen Teile an Bedeutung verloren, da die Rabattsätze für deutsche Groß- und Taschenuhren sowie die Dollarschlüsselzahlen Gruppe I bis III wesentlich abgeändert worden sind. Wir veröffentlichen daher nachstehend eine neue Tabelle, in der diese Abänderungen berücksichtigt worden sind. Multiplikator-Zahlen für Schwarzwälder Wanduhren veröffentlichen wir nicht, da für diese u. W. bislang immer noch die Formel Frankenkurs $\times 0,55$ gilt. Die unten veröffentlichten Multiplikator-Zahlen sind auf folgender Grundlage errechnet: 1. Deutsche Großuhren bei Bezahlung in Papiermark = Kurs des Schweizer Franken ohne Rabatt; 2. deutsche Großuhren bei Bezahlung in wertbeständigen Zahlungsmitteln = Kurs des Schweizer Franken $\times 0,75$; der Rabatt beträgt in diesem Falle also 25%; 3. deutsche Taschenuhren bei Bezahlung in Papiermark = Kurs des Schweizer Franken $\times 0,85$; der Rabatt beträgt 15%; 4. deutsche Taschenuhren bei Bezahlung in wertbeständigen Zah-

lungsmitteln = Kurs des Schweizer Franken $\times 0,6375$; der Rabatt beträgt also 36,25 %; 5. Edelmetallwaren Gruppe I, II und IIa Dollarkurs $\times 0,20$; Gruppe Ia und Ib Dollarkurs $\times 0,19$; Gruppe IIb Dollarkurs $\times 0,33$; Gruppe III Dollarkurs $\times 0,24$. Multiplikatoren für die Gruppen IV und V können in Anbetracht der äußerst schwankenden, sich nicht an den künstlichen Berliner Dollarkurs anlehnenen Preise für Gold und Silber angegeben werden. Wird die Bezahlung für Waren der Gruppen I bis III in wertbeständigen Zahlungsmitteln

Dollarstand	1 Goldmark	1 Schweiz. Fr. *)	Multiplikator für						
			Uhren			Edelmetallwaren, Gruppe			
			Groß- wertbest. Bezahlung	Taschen- b. Papier- markzahlg.	Taschen- b. wertbest. Bezahlung	I, II, IIa	Ia, Ib	IIb	III
1	0,24	0,18	0,14	0,15	0,11	0,20	0,19	0,33	0,24
2	0,48	0,36	0,27	0,31	0,23	0,40	0,38	0,66	0,48
3	0,71	0,55	0,41	0,46	0,35	0,60	0,57	0,99	0,72
4	0,95	0,73	0,54	0,61	0,46	0,80	0,76	1,3	0,96
5	1,2	0,91	0,68	0,77	0,58	1,0	0,95	1,7	1,2
6	1,4	1,1	0,81	0,92	0,69	1,2	1,1	2,0	1,4
7	1,7	1,3	0,95	1,1	0,83	1,4	1,3	2,3	1,7
8	1,9	1,5	1,1	1,2	0,90	1,6	1,5	2,6	1,9
9	2,1	1,6	1,2	1,4	1,1	1,8	1,7	3,0	2,2
10	2,4	1,8	1,4	1,5	1,1	2,0	1,9	3,3	2,4
11	2,6	2,0	1,5	1,7	1,3	2,2	2,1	3,6	2,6
12	2,9	2,2	1,6	1,8	1,4	2,4	2,3	4,0	2,9
13	3,1	2,4	1,8	2,0	1,5	2,6	2,5	4,3	3,1
14	3,3	2,6	1,9	2,1	1,6	2,8	2,7	4,6	3,4
15	3,6	2,7	2,0	2,3	1,7	3,0	2,9	5,0	3,6
16	3,8	2,9	2,2	2,4	1,8	3,2	3,0	5,3	3,8
17	4,1	3,1	2,3	2,6	2,0	3,4	3,2	5,6	4,1
18	4,3	3,3	2,4	2,8	2,1	3,6	3,4	5,9	4,3
19	4,5	3,5	2,6	2,9	2,2	3,8	3,6	6,3	4,6
20	4,8	3,6	2,7	3,1	2,3	4,0	3,8	6,6	4,8
21	5,0	3,8	2,8	3,2	2,4	4,2	4,0	6,9	5,0
22	5,2	4,0	3,0	3,4	2,6	4,4	4,2	7,3	5,3
23	5,5	4,2	3,1	3,5	2,6	4,6	4,4	7,6	5,5
24	5,7	4,4	3,2	3,7	2,8	4,8	4,6	7,9	5,8
25	6,0	4,6	3,4	3,8	2,9	5,0	4,8	8,3	6,0
26	6,2	4,8	3,5	4,0	3,0	5,2	4,9	8,6	6,2
27	6,4	4,9	3,6	4,1	3,1	5,4	5,1	8,9	6,5
28	6,7	5,1	3,8	4,3	3,2	5,6	5,3	9,2	6,7
29	6,9	5,3	3,9	4,4	3,3	5,8	5,5	9,6	7,0
30	7,1	5,5	4,05	4,6	3,5	6,0	5,7	9,9	7,2
31	7,4	5,6	4,2	4,7	3,5	6,2	5,9	10	7,4
32	7,6	5,8	4,3	4,9	3,7	6,4	6,1	11	7,7
33	7,9	6,0	4,5	5,0	3,8	6,6	6,3	11	7,9
34	8,1	6,2	4,6	5,2	3,9	6,8	6,5	11	8,2
35	8,3	6,4	4,8	5,4	4,1	7,0	6,7	12	8,4
36	8,6	6,6	4,9	5,5	4,1	7,2	6,8	12	8,6
37	8,8	6,7	5,0	5,7	4,3	7,4	7,0	12	8,9
38	9,1	6,9	5,1	5,8	4,4	7,6	7,2	13	9,1
39	9,3	7,1	5,3	5,9	4,4	7,8	7,4	13	9,4
40	9,5	7,3	5,5	6,0	4,5	8,0	7,6	13	9,6
41	9,8	7,5	5,6	6,2	4,7	8,2	7,8	14	9,8
42	10	7,6	5,7	6,3	4,7	8,4	8,0	14	10
43	10	7,8	5,8	6,5	4,9	8,6	8,2	14	10
44	10	8,0	6,0	6,6	5,0	8,8	8,4	15	11
45	11	8,1	6,1	6,8	5,1	9,0	8,6	15	11
46	11	8,4	6,2	6,9	5,2	9,2	8,7	15	11
47	11	8,5	6,4	7,1	5,3	9,4	8,9	16	11
48	11	8,7	6,5	7,2	5,4	9,6	9,1	16	12
49	12	8,9	6,6	7,4	5,6	9,8	9,3	16	12
50	12	9,1	6,8	7,6	5,7	10	9,5	17	12
55	13	10	7,5	8,5	6,4	11	10	18	13
60	14	11	8,3	9,4	7,1	12	11	20	14
65	15	12	9,0	10	7,5	13	12	21	16
70	17	13	9,8	11	8,3	14	13	23	17
75	18	14	11*	12	9,0	15	14	25	18
80	19	15	11	13	9,8	16*	15	26	19
85	20	15	11	13	9,8	17	16	28	20
90	21	16	12	14	11	18	17	30	22
95	23	17	13	14	11	19	18	31	23
100	24	18	14	15	11	20	19	33	24

*) Der Frankenkurs gilt gleichzeitig als Multiplikator für deutsche Großuhren, falls die Bezahlung in Papiermark erfolgt.